



---

**STELLUNGNAHME DES  
BERUFSVERBANDS DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND  
PSYCHOLOGEN (BDP)**

**ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG DER KOMMISSION ÜBER DIE  
ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN  
KOM (2002) 119, 0061 (COD) VOM 7.03.2002**

**Die Vizepräsidentin**

**Berlin, 30. April 2002**

## **Zu den im Schreiben des BMWi vom 25. März 2002 aufgeführten Fragen**

### **1. Leistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs (16 Wochen-Regelung) (Titel II, Artikel 5, Unterabsatz 2)**

Psychologische Berufstätigkeit hat in hohem Maße die Grundrechte auf Würde und Unversehrtheit der Person zu achten. Psychologen sind deshalb oft in staatlichem Auftrag tätig. Im Bereich der psychologischen Dienstleistungen existieren unterschiedliche nationale Berufsqualifikationen und Zugangsberechtigungen im Hauptstudiengang sowie in einzelnen Feldern der Psychologie. Beispiele für größere Unterschiede sind die staatlich geregelte Berechtigung zur Ausübung von Psychotherapie, zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie und zur Tätigkeit als Verkehrspsychologe. Die in diesen Bereichen existierenden Qualitätsstandards, die letztlich Qualitätstransparenz und Verbraucherschutz garantieren, würden durch eine Flexibilisierung ohne Definition und Harmonisierung der Bildungsstandards geschwächt.

Probleme können sich bei freiem Dienstleistungsverkehr ohne Harmonisierung der Standards auch durch die unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus ergeben, z.B. bei Vorliegen einer beruflichen Berechtigung nach Niveau 3, wie sie in Großbritannien existieren, und der geregelten Berufsausübung in anderen europäischen Ländern mit höheren Anforderungen. Das Zeitkriterium von 16 Wochen bedarf bei psychologischen bzw. gesundheitlichen Dienstleistungen einer Harmonisierung und damit Transparenz der Qualifikationen.

Die Etablierung einer automatischen Anerkennung auf der Basis der europäischen Plattform der Psychologenverbände kann die Harmonisierung der Berufsqualifikationen herbeiführen und den Schutz der Verbraucher gewährleisten. Dies wird von BDP und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) als wichtige, notwendige Maßnahme zur qualitätsgesicherten Flexibilisierung erachtet.

### **2. Gemeinsame Plattform zur Anerkennung von Berufsverbänden durch Berufsverbände (Artikel 12, Unterabsatz 2)**

Der BDP als Mitgliedsverband in der European Federation of Psychologists Association (EFPA mit Sitz in Brüssel) vertritt aktiv das Ziel einer durch die EFPA gebildeten Plattform zur gegenseitigen Anerkennung des Psychologie-Diploms in den EU- und später in weiteren europäischen Staaten.

### **3. Wegfall der Beratenden Ausschüsse für Ausbildung**

Beratende Ausschüsse für Ausbildung sollten bestehen bleiben oder eingerichtet werden. Berufsplattformen sollten dort einen Sitz und Stimme bzw. erhalten.

#### 4. Verwaltungsmehraufwand

Der BDP sieht in einer europäischen Plattform, die die schnelle und harmonisierte Anerkennung von Abschlüssen im Fach Psychologie leistet, eine effizienzsteigernde und ressourcenschonende Alternative zum gegenwärtigen Verfahren, in dem durch den Einzelnen der in Europa Dienstleistungen anbieten will, relativ hohe Ressourcen investiert werden müssen. Von behördlicher Seite fiel ein großer Verwaltungsaufwand der Prüfung einer Äquivalenz von Studieninhalten und -abschlüssen weg.

Das derzeit bestehende System, das sich aus den allgemeinen Diplom-Anerkennungsrichtlinien sowie den sektoralen Richtlinien herleitet, garantiert nach Ansicht der europäischen Psychologenverbände keine ausreichende Sicherheit und Transparenz in der Anerkennung der Berufsabschlüsse. Die Richtlinie ist daher nach unserer Ansicht nicht weiterführend in dem Ziel, eine gemeinsame Plattform für Berufe darzustellen. Die etablierten Ausbildungsgänge in Psychologie in den EU-Mitgliedsstaaten verlangen bereits jetzt höhere Abschlüsse als dies von der Richtlinie verlangt wird.

Die Richtlinie muss nach Ansicht des BDP daher in der Tat weiterentwickelt werden. Besondere Regelungsnotwendigkeiten sehen die European Federation of Psychologists Association (EFPA) und der BDP in der Grauzone des Zeitraums zwischen der grundständischen Universitätsausbildung von 3 Jahren und den sektoralen Richtlinien für die nachfolgenden Ausbildungszeiten, die bspw. in den medizinischen Berufen gefordert sind.

Auf dem Gebiet der Psychologie soll nach Ansicht der europäischen Psychologenverbände diese Grauzone durch die Einführung des **Europopsychologist Diploma** (auf der Ebene eines Masters) überwunden werden. Die EFPA hat im Rahmen eines Leonardo da Vinci-Projekts (**EuroPSychT**) dafür die konzeptionellen und formalen Voraussetzungen geschaffen. Das Projekt war durch maßgebliche Wissenschaftler und Berufspraktiker der Disziplin besetzt. Der Abschlussbericht der ersten Förderungsphase wurde 2001 veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Förderungsphase genehmigt.

Grundlage von EuroPSychT ist, das Europopsychologen-Diplom bei all den Psychologen anzuerkennen, die folgende Kriterien erfüllen: das Vorliegen eines undergraduate degree (Bachelor) und eines graduate degree (Master) (oder einer äquivalenten Universitätsausbildung in Psychologie) sowie mindestens ein Jahr supervidierter Praxis. Dies ist bereits in den europäischen Ländern Realität, die eine adäquate Zertifizierung und berufsrechtliche Regelung des Psychologenberufs vorweisen.

Das Leonardo-Projekt hat sich nicht nur an europäischen Standards, sondern auch an Standards der International Union of Psychological Science (IUPSyS) orientiert. Der BDP hat sich die Schlussfolgerungen aus dem Leonardo-Projekt zu eigen gemacht.

Auf dem Gebiet psychologischer Dienstleistung stellt sich nicht so sehr die Frage der Liberalisierung. Ein sehr viel wichtigeres Ziel der Harmonisierung der Berufsabschlüsse ist es, die folgenden Aufgaben zu erfüllen: 1) die Gewährleistung einer hohen Qualität psychologischer Dienstleistung für alle Bürger, Organisationen und Institutionen in der EU, 2) die Gewährleistung eines umfangreichen Verbraucherschutzes des europäischen Konsumenten im Hinblick auf Scharlatanerie im privaten Bereich wie auch fehlleitender Information und Werbung im öffentlichen Sektor, 3) Europa-weite Standards für eine professionelle Ausbildung und 4) einfache, praktikable Mobilität für Psychologen, die das Europsychologen-Diplom in einem der EU-Staaten erworben haben.

Das Europsychologen-Diplom könnte, wenn es durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten anerkannt wird, zu einer einfachen, automatischen, vorhersagbaren und transparenten Entscheidung hinsichtlich der beruflichen Anerkennung führen. Die standardisierte Anerkennung durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten würde die derzeit noch notwendigen Ressourcen auf individueller Ebene bei der Anerkennung von Abschlüssen sehr deutlich reduzieren.

Die EFPA ist eine etablierte Föderation von 31 europäischen Psychologenverbänden. Ihre Mitglieder setzen sich aus den nationalen Verbänden aller EU-Staaten sowie 16 weiterer europäischer Staaten zusammen, inklusive aller Bewerberstaaten. Die EFPA vertritt dadurch rund 150.000 europäische Psychologinnen und Psychologen in Wissenschaft und Berufspraxis. Damit kann EFPA als europäische Plattform und korporativer Partner für das Anerkennungsverfahren heran gezogen werden. EFPA besitzt die Strukturen und Abstimmungsprozeduren, um die Europäische Kommission kontinuierlich und systematisch über die Meinung der europäischen Psychologenschaft zu informieren. Der Abschlussbericht des Leonardo-Projekts bezüglich eines Europsychologen-Diploms wurde den betreffenden Direktoren sowie den Regierungen der Mitgliedsstaaten übermittelt.

Berlin, den 30.04.02

Carola Brücher-Albers  
Vizepräsidentin